

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit im Baubereich und zum Abbau ungleichmäßiger Besteuerung in der Wohnungswirtschaft — Drucksache 9/843 —

hier: Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die von ihr beschlossenen Maßnahmen einen Anreiz für die Schaffung von Wohnraum sowie für die Erstellung von Betriebsgebäuden darstellen. Die Vorstellungen des Bundesrates würden den von der Bundesregierung vorgesehenen Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung verlassen und zu einer Deckungslücke von mehr als 1 Mrd. DM führen, die aus haushaltspolitischer Sicht nicht vertretbar ist.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates zu dem von ihr vorgeschlagenen Steuerabzugsbetrag für Kinder. Sie ist allerdings wie der Bundesrat der Meinung, daß die allgemeine steuerliche Förderung um eine familienfreundliche Komponente ergänzt werden sollte.

Auch die Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung der Einfamilienhausbesteuerung auf andere, in vollem

Umfang selbst zu Wohnzwecken genutzte Gebäude kann die Bundesregierung nicht teilen. Die behaupteten Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt dürfen nicht überbewertet werden, da der Bau von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen auch künftig die weitaus überwiegende Form der Wohneigentumsbildung sein wird. Die Bundesregierung hat mit dieser Maßnahme unter Berücksichtigung der Haushaltslage problematischen Entwicklungen im Bereich der Besteuerung selbstgenutzten Wohnraums nach dem Grundsatz gleichmäßiger Besteuerung Rechnung getragen.

Der Beseitigung ungleichmäßiger Besteuerung dient auch die Abschaffung der Umsatzsteueroption bei Vermietung von Wohnraum. Wohnungsbaupolitischen Gesichtspunkten soll durch die vorgesehene Übergangsregelung Rechnung getragen werden.

